

Technische Service-Information Motorrad & Roller Reifen

Die Zulässigkeit von M+S Bereifung auf Motorrädern, bzw. Rollern in Deutschland

M+S

M+S Symbol



3PMSF Symbol („Schneeflocke“)

Eine neue gesetzliche Regelung in Deutschland schreibt vor, dass die Winterbereifung für PKW verpflichtend mit dem 3PMSF-Symbol (die sog. „Schneeflocke“) gekennzeichnet sein muss. Reifen, die lediglich mit M+S gekennzeichnet sind und nicht das Schneeflocken-Symbol besitzen, sind nach dem 30.09.24 nicht mehr zulässig. Daher herrscht im Zweiradbereich eine gewisse Unsicherheit, ob diese Regelung auch für Motorräder bzw. Roller zutreffend ist, bzw. ob Motorradreifen mit der M+S-Kennzeichnung (Matsch und Schnee) überhaupt noch erlaubt sind.

Für Zweiradreifen gibt es keinerlei gesetzliche/regulatorische Möglichkeiten, eine 3PMSF-Zertifizierung zu erlangen (UNECE R117). Daher gibt es schlichtweg keine Motorrad-/Roller-Reifen, die die sog. Schneeflocke offiziell auf der Seitenwand tragen dürfen! Die Gesetzgebung in Deutschland hat darauf reagiert und die StVZO entsprechend angepasst:

- Mit der Veröffentlichung der 55. Verordnung zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften am 02.07.21 im Bundesgesetzblatt wurde die StVZO (§36) dahingehend geändert, dass **M+S Reifen als zulässige Bereifung** für winterliche Wetterverhältnisse (Absatz 4) gelten, sofern sie auf Fahrzeugen der **Klasse L** (2- und 3-rädrige Fahrzeuge, sowie Quads) verwendet werden **und** die Reifen nach **UNECE R75 zertifiziert** sind (Absatz 11).
- Bei der o.g. Verwendung dieser Reifen ist es erlaubt, dass die **zulässige Höchstgeschwindigkeit der Reifen unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges liegt** (Absatz 5), wenn:
 - die für die **Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit** im Blickfeld des Fahrers sichtbar ist (durch einen Aufkleber oder durch z.B. eine digitale Anzeige im Cockpit).
 - diese Geschwindigkeit im Betrieb **nicht überschritten** wird.

Da eine Verwendung von Motorradreifen für winterliche Straßenverhältnisse nicht saisonal eingeschränkt ist und alle Continental M+S Reifen eine Zulassung nach UNECE R75 besitzen, können diese somit **bedenkenlos auf Motorrädern montiert werden**, solange die weiteren technischen Daten der Reifen die Anforderungen des Fahrzeuges erfüllen:

- Bei Fahrzeugen mit **EG-Typzulassung** müssen zumindest die Anforderungen an Reifengröße und -tragfähigkeit erfüllt sein.
- bei Fahrzeugen mit **ABE** sind zusätzlich die Reifenbauart und ggf. vorhandene Reifenfabrikatsbindungen zu berücksichtigen. Andernfalls muss die neue Bereifung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Unabhängig von der gesetzlichen Lage, raten wir grundsätzlich vom Betrieb von Motorrädern und Rollern bei winterlichen Straßenverhältnissen ab. Ein sicherer Betrieb von einspurigen Fahrzeugen kann bei diesen Straßenverhältnissen nicht gewährleistet werden!

Kontakt:

Technischer Kundendienst Reifen

Email: technical.bulletin.tires@conti.de